

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz  
Herrn Ministerialrat  
Dr. Martin Schöpe (BMWK II C 2)  
Scharnhorststr. 35

D-10115 Berlin

**Per E-Mail:** [buero-llC2@bmwk.bund.de](mailto:buero-llC2@bmwk.bund.de)

19.05.2022

**Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung eines „Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO<sub>2</sub>KostAufG)“ vom 16. Mai 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Dr. Schöpe,

gerne möchten wir zum veröffentlichten Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO<sub>2</sub>KostAufG)“ vom 16. Mai 2022 Stellung beziehen.

Wir, die noventic group, sind Wegbereiter für die klimaintelligente Immobilie. Mit dem Know-how unserer mittelständischen Tochterunternehmen QUNDIS, KeepFocus, KALO und ikw sowie den strategischen Beteiligungen an der Power Plus Communications sowie der tado bieten wir unseren Kunden ein breiteres Spektrum an vernetzten individuellen Lösungen, mit denen sich Gebäude optimal managen lassen: wirtschaftlich und vor allem klimaeffizient.

Verbrauchsmessungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Europäischen Union wie auch der Bundesrepublik Deutschland dar. Wir als noventic group wollen und können Sie heute und zukünftig auf dem Weg zu einer noch schnelleren und effizienteren Erreichung der klimapolitischen Ziele begleiten und unterstützen.

Wir begrüßen den vorgelegten Gesetzentwurf zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten und freuen uns, wenn er im Sinne einer sachgerechten und fairen Behandlung von Vermietern und Mietern schnellstmöglich von Bundesregierung und Bundesrat beschlossen würde.

Wir begrüßen, dass das vorgelegte Stufenmodell zur Klassifizierung des Gebäudes auf die jährliche Heizkostenabrechnung als bewährtes und rechtssicheres Instrument zurückgreift. Damit wird auch sichergestellt, dass sich geringinvestive Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz im Gebäudesektor

noventic GmbH  
Heidenkampsweg 40  
20097 Hamburg

Sitz der Gesellschaft: Hamburg  
AmtsG Hamburg: HRB 142372  
USt-IdNr.: DE 310 061 052

Geschäftsführer:  
Stephan Bause  
Dr. Dirk Then

zeitnah für Mieter und Vermieter amortisieren. Ebenso begrüßen wir, dass die bewährte, verbrauchsabhängige Aufteilung der Wärme- und Warmwasserkosten nun auch bei der Aufteilung des Mieteranteils der CO<sub>2</sub>-Kosten angewendet wird. Dies stellt die Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz des neuen Instruments sicher.

Zur optimalen Weiterentwicklung des Entwurfes weisen wir anbei auf folgende Punkte hin:

**1. Einheitliche Begriffsnutzung**

Insbesondere im Hinblick der Verbindung des CO<sub>2</sub>KostAufG zur Heizkostenverordnung (HeizkostenV) sollten einheitliche, bestehende Rechtsbegriffe aus der HeizkostenV genutzt werden.

Beispiele: „Wohn- oder Nutzfläche“ (§§ 6-9a HeizkostenV) zu „Wohnfläche“ (§ 5 CO<sub>2</sub>KostAufG); „Gebäudeeigentümer“ und „Nutzer“ (§ 1 ff. HeizkostenV) zu „Vermieter“ und „Mieter“ (§ 1 ff. CO<sub>2</sub>KostAufG).

**2. Jede Tonne CO<sub>2</sub> zählt**

Auch hybride Anlagen mit einem überwiegenden Anteil an erneuerbaren Energien können erhebliche Mengen an CO<sub>2</sub> ausstoßen. Im Sinne der klimapolitischen Lenkungswirkung als auch des Gleichbehandlungsgrundsatzes sollten auch diese Emissionen vom Gesetz erfasst werden (§ 8 Abs. 2 S. 2 CO<sub>2</sub>KostAufG).

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung und möchten noch einmal betonen, dass wir Sie heute und zukünftig auf dem Weg zu einer noch schnelleren und effizienteren Erreichung der klimapolitischen Ziele im Gebäudesektor unterstützen wollen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Bause  
Geschäftsführer



Dr. Dirk Then  
Geschäftsführer



RA Thies Grothe  
Head of Public Affairs